

Herr Ahlefeld stellte zunächst das Gesamtkonzept „Klosterpark – Wohnen für Generationen“ vor.

Herr Dr. Frank begründete zunächst den Änderungsantrag zu Punkt 1. des Beschlussvorschlages der Verwaltung. Es sei wichtig, die angesprochenen Punkte verbindlich zu machen. Unter dieser Voraussetzung sei die SPD-Fraktion bereit, dem Vorhaben, wie von Herrn Ahlefeld vorgestellt, zuzustimmen.

Auf Nachfrage von Frau Schulenburg erläuterte Herr Ahlefeld, dass das Vorhaben bewusst zwischen betreutem Wohnen und herkömmlichem Wohnen angesiedelt sei. Damit werde barrierefreies Wohnen geschaffen und den Bewohnern die Gelegenheit gegeben, sich eines individuellen Pflegedienstes zu bedienen.

Frau Feld-Wielpütz trug vor, dass auch ihre Fraktion sich intensiv mit dem Vorhaben auseinander gesetzt habe. Dies habe dazu geführt, dass die vorliegenden Anträge noch gestellt wurden. Intention für die Entscheidung sei auch, dass keine Anlage für herkömmliches Wohnen entstehen soll, sondern eine Anlage, die selbständiges Wohnen solange wie möglich erlaube, wie es sie in Sankt Augustin bisher nicht gebe. Die CDU-Fraktion stimme dem Vorhaben unter Einschluss des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zu.

Abschließend bat sie die Verwaltung um Stellungnahme zu den in den Anträgen der CDU-Fraktion aufgeworfenen Fragen bzw. Forderungen.

Herr Gleß führte hierzu aus, dass im Zuge des weiteren Verfahrens die Planungen zur Kanalisation vorangetrieben werden. Die Frage der Barrierefreiheit sei nicht nur hinsichtlich des Hochbaus relevant, sondern auch bei der Beschaffenheit der Bürgersteige. Hier müssten unabhängig von dem heute diskutierten Hochbauvorhaben Maßnahmen ergriffen werden, nicht zuletzt wegen der vorhandenen Klientel des CBT-Wohnheimes. Entsprechende Überlegungen und Planungen würden angestellt, so dass in der ersten Sitzung des Ausschusses nach der Sommerpause berichtet werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dass die Verwaltung damit die Anträge der CDU-Fraktion als Prüfaufträge aufgegriffen habe.

Herr Züll verwies auf unterschiedliche leicht differenzierte Aussagen zur Zahl der Wohneinheiten, wozu Herr Ahlefeld klarstellte, dass entsprechend der heutigen Sitzungsvorlage in einem 1. Bauabschnitt 45 Wohneinheiten und in einem 2. Bauabschnitt zu einem späteren Zeitpunkt ca. 24 Wohneinheiten entstehen sollen. Hinsichtlich eines weiteren 3. Bauabschnittes wolle sich die Steyler-Mission eine Erweiterungsfläche optional offenhalten. Sollte es zu einem 3. Bauabschnitt kommen, müsste hierzu ein neuer vorhabenbezogener B – Plan aufgestellt werden.

Weiter legte Herr Züll dar, dass die FDP-Fraktion nach wie vor der Auffassung sei, dass die Idee des 1. Entwurfes der Verwaltung mit „Sonderbaufläche/Altenwohnanlage“ die Richtige ist, hierzu aber heute keine Mehrheit sehe. Unter der Formulierung „allgemeines Wohngebiet mit Familienhausbebauung“ könne er sich allerdings völlig normale Szenarien vorstellen, deren Umsetzung sich die Beteiligten nicht gewünscht hätten. Damit sei nicht gesagt, dass die FDP-Fraktion gegen eine Wohnanlage mit den vorgestellten Inhalten sei. Daher werde er dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages, der eine Umsetzung auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes vorsehe, nicht zustimmen. Dies gelte auch für Punkt 2 des Beschlussvorschlages.

Zustimmen könne er dem Punkt 3 des Beschlussvorschlages, wenn dieser statt „sollen“....gehört

werden, „werden“ ...gehört werden laute.

Bezüglich dieser Änderung zu Punkt 3 bestand Einvernehmen.

Herr Metz legte dar, dass seine Fraktion nach Abwägung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass das Projekt dem sensiblen Bereich im Umfeld des Klosters, des Freiraums Hangelarer Heide und der vorhandenen Wohnbebauung nicht gerecht werde und die Fraktion daher dem Vorhaben nicht zustimmen könne. Angesichts des vorgestellten Konzeptes sei davon auszugehen, dass es sich um eine normale Wohnbebauung handeln werde. Das Konzept habe insofern nicht überzeugt. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde daher Punkt 1 und 2 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen.

Abschließend ließ der Vorsitzende über die Punkte 1 (in der Fassung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion), 2 und 3 getrennt abstimmen